

Tarifvertrag

über die Vergütung der Auszubildenden im Friseurhandwerk

vom 01.08.2024

Zwischen

Landesverband Friseure & Kosmetik Rheinland, Kalvarienbergstr. 1, 54595 Prüm

und der

ver.di - Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft Landesverband Rheinland-Pfalz-Saarland

wird folgender Tarifvertrag über die Ausbildungsvergütung der Auszubildenden abgeschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt

- a) räumlich: Rheinland-Pfalz in den Kammerbezirken Koblenz, Rheinhessen und Trier
- b) fachlich: alle Unternehmen des Friseurhandwerk und des Kosmetikgewerbe
- c) persönlich: für Auszubildende im räumlichen und fachlichen Geltungsbereich dieses Tarifvertrages

§ 2 Vergütung

Die Ausbildungsvergütungen betragen monatlich

	ab 01.08.2024	ab 01.08.2025	ab 01.08.2026
im 1. Lehrjahr	680,00 €	710,00 €	740,00 €
im 2. Lehrjahr	800,00 €	830,00 €	860,00 €
im 3. Lehrjahr	905,00 €	955,00 €	1.000,00 €

§ 3 Laufzeit

Der Tarifvertrag tritt am 01.08.2024 in Kraft. Er ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, frühestens zum 31.07.2027, kündbar.

§ 4 Schlussbestimmung

- 1.) Die Tarifvertragsparteien vereinbaren einvernehmlich, diesen Tarifvertrag allgemeinverbindlich erklären zu lassen. Die Allgemeinverbindlichkeit ist aber keine Voraussetzung für die Gültigkeit dieses Tarifvertrages.

Prüm/ Mainz,

Landesverband Friseure & Kosmetik Rheinland

Guido Wirtz

Vorsitzender

Dirk Kleis

Geschäftsführer

ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Michael Blug

Landesbezirksleiter

Jürgen Jung

Landesfachbereichsleiter